

Information zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Mit diesem Hinweisen informiert Sie ihr Pflegeplatz, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach EU – Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden DSGVO) zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Der Pflegeplatzträger
Bauer Senioren Lodge
Bauer Robert
Oberrakitsch 36
8480 Mureck
Telefon: +43/3472/8563
E-Mail: pfllege@bauerseniorenlodge.at

ist verantwortlich für die Verarbeitung der Daten wie, Pflegedokumentation, Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen und steht für etwaige Fragen zur Verfügung!

2. Verschwiegenheitspflicht

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter/innen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von Pflegeplatzbewohner/innen und über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen nur insoweit, als sie durch Unionsrecht, Gesetz oder Verordnung oder im Einzelfall von der dafür zuständigen Behörde angeordnet sind bzw. die Pflegeplatzbewohnerin/der Bewohner eine Vertrauensperson ernannt hat, der Auskunft erteilt werden darf.

Auskünfte über den Zustand von Pflegeplatzbewohner/innen an dem Angehörigen/Vertrauensperson darf nur der behandelte Arzt oder der Pflegeplatzleiter erteilen.

3. Pflegedokumentation

3.1 Zweck der Verarbeitung – ist vor allem die Qualitätssicherung, aber auch diese bessere Planbarkeit und Koordination der Pflegedienstleistungen

3.2 Rechtsgrundlage – die gesetzliche Grundlagen, wie insbesondere das Pflegerecht auf Landesebene, verpflichten jeden Träger eines Pflegeheimes, bestimmte Aufzeichnungen über die Bewohner/innen:

o Angaben zu Ihrer Person – Namen, Geburtsdatum...

o Angaben zu unserer Vertragsbeziehungen – wie etwa den Tag und Anlass Ihrer Aufnahme sowie das Entlassungsdatum, Angaben über Depositen und Abrechnungsdaten

o Feststellung zu Ihrem Gesundheitszustand – sowie Angaben über alle gesundheitsbezogenen

Vorkommnisse

o die Betreuung und Pflege betreffende Feststellungen – sowie geplante, angeordnete und durchgeführte diagnostische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen, inklusive Bildern zu Zwecken der medizinischen und pflegerischen Dokumentation

o Information zu ärztlichen Leistungen – sowie zu verschriebenen und verabreichten Arzneimittelspezialitäten und Hilfsmitteln

o Aufklärung – die von unserer Seite erfolgen

Mitarbeiter/innen des Pflegeplatzträgers, die einen Gesundheits- und Krankenpflegeberuf ausüben, unterliegen außerdem den Vorschriften des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes - GUKG. Sie sind daher gesetzlich dazu verpflichtet, bei Ausübung ihres Berufes die von ihnen gesetzten gesundheits- und krankenpflegerischen Maßnahmen zu dokumentieren. Gemäß GuKG hat diese Dokumentation zumindest die Pflegeanamnese, die Pflegediagnose(n) und die Pflegemaßnahmen zu enthalten. Wir sind daher gesetzlich verpflichtet, Gesundheitsdaten im Sinne der DSGVO zu erheben, zu verwalten und zu verarbeiten.

Für die medizinische Versorgung eingesetzten Arzt/innen gelten gesetzlich die Dokumentationsvorschriften des Ärztegesetzes. Wonach jeder Mediziner/in verpflichtet ist, Aufzeichnungen über jede zur Beratung oder Behandlung überantwortete Person, insbesondere über den Zustand der Person bei Übernahme der Beratung und Behandlung, die Vorgeschichte einer Erkrankung, die Diagnose(n), den Krankheitsverlauf sowie über Art und Umfang der beratenden, diagnostischen oder therapeutischen Leistungen. Außerdem sind Aufzeichnungen über die Anwendung von Arzneyspezialitäten oder der zur Identifizierung dieser Arzneyspezialitäten und der jeweiligen Chargen erforderlichen Daten zu führen.

Für die Rahmen der Betreuung in den Pflegeheimen eingesetzten Angehörigen medizinisch – technischer Berufe (das sind zB Physio- oder Ergotherapeuten, Logopäden...) gelten die gesetzlichen Vorschriften des MTD-Gesetzes. Demnach sind Angehörige des medizinisch-technischen Dienstes bei der Ausübung ihres Berufes verpflichtet, die von ihnen gesetzten Maßnahmen zu dokumentieren.

3.3 Keine Bekanntgabe Ihres Aufenthaltes ohne Einwilligung – Bei Abschließen eines Vertrages können Sie entscheiden, ob wir DRITTE mitteilen dürfen, wo sie momentan verweilen oder nur ihrer Vertrauensperson aber auch keinen.

3.4 Keine Übermittlung in Drittländer – die Pflegedokumentation geht nicht an Drittländer

3.5 Dauer der Datensicherung – 30 Jahre wie gesetzlich bestimmt

3.6 Ihre Rechte aufgrund der DSGVO – Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht Ihnen das Recht auf Auskunft; das Recht auf Berichtigung; das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Beschwerde der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Gesundheits- und Pflegedaten gegen die DSGVO verstößt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir zur Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sind, daher in diesem Bereich werde, das Recht auf Löschung noch; das Recht auf Datenübertragbarkeit noch; das Recht auf jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung.

Das Widerspruchsrecht besteht außerdem nicht, weil die Verarbeitung weder aufgrund öffentlicher Interessen noch aufgrund (unserer) berechtigter Interessen, noch zu Zwecken der Direktwerbung, noch zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung oder Statistik.

3.7 Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Weigerung – Wir sind zur Verarbeitung der Daten verpflichtet. Sollten Sie sich weigern, die Daten bereitzustellen. Können wir Sie nicht in unserem Haus aufnehmen!

3.8 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling – Im Rahmen der Pflegedokumentation kommt es nicht zur automatisierten Entscheidungsfindung. Eine allfällige Analyse der Daten der Pflegedokumentation erfolgt ausschließlich zur Erbringung einer qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Pflegeleistung der gesetzlichen Vorgaben.

4. Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen

Die Bewohner/innen können die Herstellung von Foto-, Bild- und Tonaufnahmen von ihm im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Ausflügen, Grillen) sowie Verwendung der Aufnahmen zum internen Gebrauch (Fotos und Bilder auf Zimmertüren, Gangwänden, im Aufenthaltsbereich) einwilligen. Bei den Aufnahmen ist der Schutz der Privatsphäre besonders zu achten, diese Aufnahmen dürfen die berechtigten Interessen der Bewohner/innen unter keinen Umständen verletzen, sie bloßstellen oder herabwürdigend wirken. Die Bewohner/innen oder der gesetzlichen Vertreter/innen können die Entfernung von Aufnahmen jederzeit verlangen. Diesem Verlangen ist nachzukommen.

Für die Verwendung der Aufnahmen in externen Medien oder in der Werbung wird jedenfalls eine gesonderte Zustimmung eingeholt.

Auch wenn Ihr Freund/innen und Angehörigen aufgenommen werden sollen, werden wir eine gesonderte Einwilligung einholen.

4.1 Zweck der Verarbeitung – Zur Bewerbung der Bauer Senioren Lodge bitten wir Sie, Foto-, Video- und Audioaufnahmen von Ihnen verarbeiten zu dürfen.

4.2 Rechtsgrundlage – Die Rechtsgrundlage für die Verwendung von Foto-, Video- und Audioaufnahmen zur Bewerbung der Bauer Senioren Lodge, ist Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO.

4.3 Empfänger / Kategorien von Empfängern – Je nachdem, wie weit Sie ihre Einwilligung erteilen, können auch Medienunternehmen sowie die Öffentlichkeit Empfänger der von Ihnen angefertigten Aufnahmen sein.

4.4 Übermittlung an Drittstaaten – Sollten Sie in die Veröffentlichung im Internet bzw. die Übermittlung an Medienunternehmen zur Publikation in Drittstaaten eingewilligt haben, kann es zur Übermittlung in Drittstaaten kommen.

4.5 Ihre Rechte aufgrund der DSGVO – Aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung steht Ihnen das Recht auf Auskunft; das Recht auf Berichtigung; das Recht auf Löschung; das Recht Einschränkung der Verarbeitung; das Recht auf jederzeitigen Widerruf der erteilten Einwilligung; das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht auf Beschwerde bei Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung gegen die DSGVO verstößt.

Die Daten werden ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht mehr verarbeitet, sofern nicht ein anderer Grund auf eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

4.6 Weder Pflicht zur Bereitstellung noch Folgen bei Nichtbereitstellung – Es besteht weder eine vertragliche noch eine gesetzliche Pflicht Foto-, Video- und Audioaufnahmen von Ihnen anfertigen und verarbeiten zu lassen. Die Bereitstellung sowie deren Verweigerungen haben keine wie immer gearteten Auswirkungen auf die Erbringung unserer Dienstleistungen.

4.7 Weder automatisierte Entscheidungsfindung noch Profiling – Im Zuge der Verarbeitung kommt es weder zur automatisierten Entscheidungsfindung nicht zu Profiling.

Weiteres unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000292>